

Welche Bedeutung Ausführungen dieser Art für die Ehe neuen Stils haben, zeigen zwei Beispiele:

- Zum Charakter der sozialistischen Ehe: Ehe und Familie haben Klassennatur.

“Es gibt eine bourgeois-kapitalistische Familie, bei der das patriarchalische System herrscht und in dem Familie, Ehefrau und Kinder nichts anderes sind als der materielle Besitz des Ehemannes bzw. des Vaters, der diktatorisch herrscht. Umgekehrt sind in der proletarischen Familie Familienangehörige nicht durch die Bande des Eigentums, sondern durch die Revolution miteinander verbunden. Sie sind eine im Leben und Tod gleichgesinnte revolutionäre Familien- und Kampfgemeinschaft. Die Eltern erziehen ihre Kinder zu Fortsetzern der Sache der proletarischen Revolution. Die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern sind Klassenbeziehungen und Beziehungen zwischen Genossen” (13).

- Zum neuen Heiratsstil:

Am 21. November 1972 berichtete JMJP von einer Großbrigade, deren Parteikomitee neuerdings besonders dem Problem der Spätheirat und der Nachwuchs-

planung das Wort redet. Vor allem werden die Mitglieder der KJL über Gefährlichkeit und Schädlichkeit der Frühheirat sowie des Fehlens einer Nachwuchsplanung aufgeklärt.

Anzukämpfen sei ferner gegen den traditionellen Brauch, bei der Verlobung teure Geschenke zu vergeben und bei der Hochzeit Verwandte und Freunde zu einem oft ruinösen Festessen einzuladen. Zu bevorzugen sei stattdessen ein neuer Stil der Hochzeit. Es solle keine Geschenke mehr geben, und auch das Festessen mit Gästen solle unterbleiben. Die Eheschließung wird vom Sekretär der zuständigen Kommunistischen Jugendliga vorgenommen, der den Jungverheirateten den Stellenwert der Ehe in der neuen Gesellschaft erläutert. Auch sollen die Jungvermählten von älteren Familienmitgliedern über die leidvolle Vergangenheit aufgeklärt werden, um ihr heutiges Glück besser schätzen zu lernen. Weggel

*Vgl. Helmut Martin “Den halben Himmel für die Frauen” C.a. Nr.2/1972 S.15

- 1) NCNA 8.3.73
- 2) W.Bartke, Tabelle, C.a. März 1972
- 3) W.Bartke, Tabelle, C.a. Juni 72
- 4) W.Bartke, Tabelle, C.a. März 72
- 5) NCNA 4.3.73
- 6) Ebenda

- 7) JMJP 1.2.73
- 7a) Näheres s. CS Vol.X Nr.4, S.10-16
- 8) NCNA 4.4.73
- 9) NCNA 5.3.73
- 10) HCh 1973 Nr.2 S.66
- 11) NZZ 10.10.72
- 12) HCh 1973 Nr.2 S.64-67, 64
- 13) Kuang Ming TZ 24.10.72

DOKUMENTATION

DELEGATIONEN VON CHINA IM MÄRZ 1973

Staat	Zeit	Leiter	Stellung
Afghanistan	6. - 21.3.	Akrobatentruppe	Shen Ch'ien
Albanien	25.3. -	Sportler	Shih Hsiao
	25.3. -	Akrobatentruppe	Yüan Tung-ling
Äußere Mongolei	- 27.3.	Wirtschafts-Deleg.	Hsü Wen-yi
Birma	21.3. -	Akrobatentruppe	Shen Ch'ien
BRD	28.2. -	Eishockeyspieler	Fu Ching-chih
Costa Rica	27.3. -	Journalisten	Li Yen-nien
CSSR	16. - 22.3.	Handels-Deleg.	Chou Hsao-min
Cuba	9.3. -	Sportler	Lu Ting
Dänemark	16. - 25.3.	Sportler	Liu Ping-chen
DDR	11. - 16.3.	Handels-Deleg.	Chou Hua-min
	3.3. -	Messe-Deleg.	Lu Feng-chun
Großbritannien	21.3. -	Journalisten	P'an Fei
Guayana	- 1.3.	Journalisten	Li Yen-nien
Japan	28.2. -	Chemie-Deleg.	Chao Mao-chun
	26.3. -	Wiss.-techn.Deleg.	Yang Chia-chih
	17.3. -	Arbeiter-Deleg.	Wei Ping-Kuei
	27.2. -	Druckerei-Techniker	An Wen-yi
	19.3. -	Fernmeldetechniker	Chung Fu-hsiang
Jugoslawien	25.3. -	Sportler	Li Meng-hua
Korea	1. - 25.3.	Sportler	Wang Chih-chiang
			Mitgl. Ständ.Komt.Verb. f.Freundschaft mit Ausland
			Botschafter in Ulan Bator
			Stellv. Außenhandelsmin. vom Korbball-Verb.
			Stellv. Außenhandelsmin.
			Dir.chin.Pavillon, Messe Leipzig von Peking "Volkszeitung"
			Stellv.Dir.Inst.f.Automation,Ak.d.Wiss.
			Mitgl. ZK KPCh
			v.Maschinen-Im-u.Export-Ges.
			Dir.Büro f. Fernmeldewesen
			Funktionär Sportverband
			Stellv. Gen.Sekr. Volleyball-Verb.

Kuwait	20. - 27.3.	Sportler	Wu Hung-hsin	-
Norwegen	25. - 28.3.	Sportler	Liu Ping-chen	-
Panama	10.3. -	Journalisten	Li Yen-nien	-
Rumänien	28.3. -	Wissenschaftler	Yüeh Chih-chien	Stellv. Gen.Sekr. Ak.d.Wiss.
Schweden	28. - 30.3.	Sportler	Liu Ping-chen	-
	- 1.3.	Sportler	Chao Hsiang	vom Eisschnellauf-Verb.
Sowjetunion	31.3. -	Luftfahrt-Deleg.	Hsiao Feng-pu	Stellv.Dir.internat.Abt.,Zivile Luftfahrt ^{tr} Verw.
Trinidad/Tobago	?	Journalisten	Li Yen-nien	-
Ungarn	6. - 11.3.	Handels-Deleg.	Chou Hua-min	Stellv. Außenhandelsmin.

Internationale Organisationen und Konferenzen

UN-Sicherheitsrat (Sitzung Panama)	14.-19.(?)3.	UN-Delegation	Huang Hua	Botschafter UN
UN-Meeresboden- Komitee	5.3. -	Del.z.Konferenz in New York	Shen Wei-liang	
WHO	3. - 27.3.	Del.zum WHO-Büro Manila	Chang Wei-sun	Professor
ITU	28.3. -	Del.zur Weltkonferenz in Genf	Liu Yüan	Stellv.Dir.Internat.Abt.Büro f. Fernmeldewesen

DELEGATIONEN NACH CHINA IM MÄRZ 1973

Staat	Zeit		Leiter	Stellung
Ägypten	12.-15.3.	Außenminister	Dr.Muhammad Hasan az-Zayyat	Außenminister
Albanien	30.3.- 21.3.	Regierungsdel. Maler	Reiz Malile Fatmir Haxhin	Stellv.Außenminister -
Australien	4.3.-	Wissenschaftler	Thomas Stapleton	Prof.Univ.Sidney
Birma	5.-26.3.	Journalisten	U Ba Kyaw	-
BRD	30.3.- 18.-23.3.	Sportfunktionär Rundfunkfunktionär	Willi Daume Franz Barsig	Präs. Nationales Olymp.Komitee Dir.Sender Freies Berlin
Cuba	10.-24.3.	Handelsdel.	Herminio Garcia Lazo	Stellv.Außenhandelsmin.
Dänemark	3.-22.3. 6.-23.3.	"Freund" Del.d.Freundschafts-Ges.	Eles Glan K.Larsen	- -
DDR	22.3.- 3.-10.3.	Sportler Handelsdel.	Erik Flensted-Jensen Dr.Kurt Fenske	- Stellv.Min.für Außenhandel
Großbritannien	17.3.- 29.(?)3.- 12.3.- 17.3.- 24.3.-31.3.	Londoner Philharmon. Journalisten Industriefunktionär Wissenschaftler Staatssekretär	Eric Bravington Alan Hare John Keswick Ralph Louis Wain Peter Walker	- Dir. "Financial Times" Vors.Brit.-Chines.Handelsrat Prof.f.Landwirtsch.Chemie, Univ.London ^{tr} Staatssekr.f.Industrie u.Handel
Hong Kong	-30.(?)3.	Besuchergruppe	Hsieh Ping-ta	-
Japan	15.(?)3.- 14.(?)3.- 30.3.- 11.-26.3. 17.3.- 8.-15.3. 8.-17.3. 11.3. 20.3. 18.-24.3. 20.(?)3.- 17.3. - 29.3. - 24.3.-	Kulturdel. Bankier Universitätsdel. Landwirtschaftsdel. Freundschafts-Ges.-Del. Hokusai-Ausstellungs-Del. Luftfahrt-del. Frauendel. Handelsdel. Verleger Bankier Versicherungsges.Del. "Besucher" Pressefunktionär	Hikotaro Ando Teruyuki Ishino Kenji Kawano Toshio Kuribara Seimin Miyazaki Mikio Mizuta Yosuke Nakae Sumi Ono Isaku Saheki Kunihiko Shimonaka Nakamura Toshio Yasutaro Ukon Takasaki Yoshiro Teodor Olic	- Präs. Bank of Kobe, Ltd. Prof.Univ.Kyoto Dir.Jap.-Chines. Bauernaustauschverband Gen.Dir.Jap.-Chines.Freundschafts-Ges.(orth) ehem.Finanzminister vom Asienbüro d.Außenministeriums - Vors.Handelskammer Osaka - Präs.Mitsubishi-Bank, Ltd. - ältester Sohn v.Tasunosuke Takasaki Chefredakteur "Tanjug"
Jugoslawien	24.3.-	Pressefunktionär	Teodor Olic	

Korea	2.3.-	Goodwill-Del.	Yi Chang-in	Stellv. Vors. Verwaltungsrat Pyongyang
	-1.3.	Del.d. Volksversammlg.	Hwang Jang-yop	Vors. Volksversammlung
	9.-11.3.	Kulturdel.(Durchreise)	Kim Kwan-sop	Vors. Rat f. Auslands-Kulturbeziehungen
	1.3.-	Sportler	Choe Ryong-hun	-
	-8.3.	Sportler	Choe Ran	-
	-16.3.	Sportler	Chong Ok-hun	-
Kamerun	25.3.-2.4.	Regierungsdel.	el-Hadj Ahmadou Ahidjo	Staatspräsident
Kuwait	19.(?)3.-	Sportfunktionär	Mubarak Hamad al-Rashid	Gen. Sekr. Tischtennisverband
Malaysia	12.3.-	Mediziner	Dr. Vetherednam Thuraisingham	ehem. Präs. d. Medizinischen Ges.
Mexico	3.3.-	Beamter d. Außenmin.	Joaquin Bernal	Gen. Dir. f. Zeremonien im Außenmin.
	23.3.-	Regierungsbearbeiter	Jose Andres Oteyza Fernandez	Dir. Planungsbüro
Neuseeland	24.3.-	KP-Funktionär	V.G. Wilcox	Gen. Sekr. KPN
	27.3.-	Regierungsdel.	Joseph A. Walding	Min. f. Äußeres und Überseehandel
Norwegen	19.(?)3.-	Ausstellungsdel.	Olav Krause Saettem	Exportdir. von Kongsberg
Pakistan	16.-24.3.	Del.d. Verteidigungs-College	Rahim Uddin Khan	Brigadier
Palästin. Befrei. Front	1.3.-	al-Fatah-Del.	Abu Maher	-
Peru	11.-16.3.	Kriegsmarine-Schul-schiff	Alejandro Perez	Kapitän
Rumänien	10.-23.3.	Kulturdel.	Dumitru Popescu	Vors. Rat f. Sozialist. Kultur u. Erziehung
Schweden	1.-6.3.	Handelsdel.	Lennart Rydfors	-
Südvietnam	13.-14.3.	Del.d. PRR (Durchr.)	Nguyen Van Hieu	Mitgl. Präs. ZK Befreiungsfront
		" "	Hoang Bich Son	Stellv. Außenminister
Vietnam	10.-12.3.	Außenminister	Nguyen Duy Trinh	Außenminister
	10.3.-	Handelsdel.	Nguyen Tranh	Stellv. Außenhandelsmin.
	24.3.-	Jugenddel.	Thi Ngoc Khanh	Sekr. Exekutivrat Verb. d. Arbeiterjugend
Zambia	24.3.-	Handelsdel.	J. Moloka	Sekr. im Min. f. Verkehr, Energie u. Arbeit

Internationale Organisationen und Konferenzen

UNIDO	15.3.-	Exekutivdirektor	Ibrahim Helmi Abdel-Rahman	-
Internat. Ges. f. Kinderheilkunde	4.3.	Gen. Sekr. d. Ges.	Thomas Stapleton	-

ABKOMMEN IM MÄRZ 1973

1.3.	VR Mongolei Afghanistan	Handelsprotokoll für 1973 (1) Protokoll über die Erweiterung der Textilfabrik Bagrami (2)		digung der sino-mongolischen Ab- kommen über wirtschaftlich-techni- sche Zusammenarbeit (29.12.1958) und über die Entsendung chines. Arbeiter (10)
3.3.	Finnland	Handelsabkommen für 1973 (3)		
5.3.	DDR	Handels- und Zahlungsabkommen für 1973 (4)	Cuba Polen	Handelsprotokoll für 1973 (10) Handels- und Zahlungsprotokoll für 1973 (11)
	Sowjetunion	Protokoll nach der 18. Sitzung der sino-sowjetischen Kommission für Grenzflussschifffahrt (5)	26.3. Nepal	Protokoll über Delegation von 25 Technikern für ein Jahr an das mit chines. Hilfe erbaute Sunkosi-Kraft- werk, sowie Ausbildung nepalesischer Fachkräfte daselbst (12)
7.3.	Ungarn	Handels- und Zahlungsabkommen für 1973 (6)		
9.3.	Spanien	Abkommen über Aufnahme diploma- tischer Beziehungen (7)	28.3. Nepal	Protokoll zum Abkommen über wirt- schaftlich-technische Zusammenarbeit (betr.: Errichtung einer Trolleybus- linie zwischen Kathmandu und Mak- wanpur) (13)
20.3.	ČSSR	Handels- und Zahlungsabkommen für 1973 (8)		
	Nepal	Protokoll über den Bau einer Straße im Rahmen der chines. Wirtschafts- hilfe (9)	Kamerun	Abkommen über wirtschaftlich- technische Zusammenarbeit (14)
23.3.	VR Mongolei	Protokoll über die endgültige Aufkün-		

1) NCNA 1.3.73

2) NCNA 1.3.73

3) NCNA 3.3.73

4) NCNA 5.3.73

5) NCNA 8.3.73

6) NCNA 7.3.73

7) NCNA 10.3.73

8) NCNA 20.3.73

9) Radio Kathmandu 20.3.73

10) NCNA 27.3.73

11) PAP und dpa 23.3.73

12) Radio Kathmandu 26.3.73

13) NCNA 29.3.73

14) NCNA 28.3.73

PERSONALIEN

Verstorbene Funktionäre

Ho Wei 何伟
Verstorben am 9.3.1973.

Ho, der seit 1964 Minister für Erziehung gewesen war (zuvor von 1957 bis 1961 Botschafter in Vietnam und danach bis zu seiner Ernennung zum Minister Leiter der chinesischen Wirtschafts- und Kulturmission in Khang Khay/Laos) hatte 1967 zu den ersten Opfern der Kulturrevolution gehört, unter denen die aus den Bereichen Propaganda und Kultur in vorderster Linie gestanden hatten. Seither war er verschollen. Das Staatsbegräbnis, das ihm jetzt zuteil wurde - mit Kränzen von Chou En-lai und dem Staatsrat sowie der Anwesenheit eines Politbürofunktionärs - bedeutet nicht nur eine posthume Rehabilitierung, sondern ist überdies Zeichen für einen neuen Wind an der ideologischen Front Chinas, der vermuten läßt, daß die Kulturrevolution in Frage gestellt wird.

Reaktivierte Funktionäre

Ch'ien Hsin-chung 钱信忠
Reaktiviert im Dezember 1972 und März 1973.

Ch'ien war seit 1965 Minister für Gesundheitswesen (zuvor seit 1958 stellvertretender Minister dieses Ressorts).

Fang Ch'iang 方强
Erstes Auftreten nach der Kulturrevolution bei der Trauerfeier für Teng Tzu-hui im Dezember 1972.

Fang war seit 1963 Minister des 6. Ministeriums für Maschinenbau (wahrscheinlich zuständig für die Rüstung der Kriegsmarine). Als Vizeadmiral und bis 1960 stellvertretender Kommandeur der Marine hatte er überdies dem Nationalen Verteidigungsrat angehört.

Liu Tao-sheng 刘道生
Reaktiviert als stellvertretender Kommandeur der Marine.

Liu, geboren 1916, ist Militär der ersten Stunde, hatte er doch bereits dem Kiangsi-Sowjet angehört. Seit 1955 Vizeadmiral, war er seit 1958 stellvertretender Kommandeur der Marine. Nach der Kulturrevolution tauchte er erstmals, ohne Postennennung, im Juli 1972 wieder auf.

Sa K'ung-liao 萨空了
Reaktiviert als Mitglied des Ständigen Komitees der Politischen Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes (CPPCC).

Sa war vor der Kulturrevolution stellvertretender Vorsitzender der Minderheitenkommission im Staatsrat und Funktionär in den chinesischen Freundschaftsgesellschaften für Indonesien, Irak und Albanien.

Yang Shang-k'uei 杨尚奎
Erstes Auftreten nach der Kulturrevolution bei der Trauerfeier für Teng Tzu-hui im Dezember 1972.

Yang war vor der Kulturrevolution Sekretär des Büros Ostchina des ZK der KPCh, 1.KP-Sekretär der Provinz Kiangsi und Politikkommissar des Militärbezirks Kiangsi. Auf einer Massendemonstration in Nanchang, der Hauptstadt Kiangsis, hatten am 29.5.1968 die 10 000 Anwesenden geschrien: "Nieder mit Yang!", und Yang war untergegangen. Seine jetzt erfolgte Reaktivierung ist ein weiteres Zeichen für die mögliche Infragestellung der Kulturrevolution.

Diplomatische Veränderungen

Chou Po-p'ing 周伯萍
Ernannt zum Botschafter in Griechenland.

Chou war zuvor seit Juni 1967 Botschaftsrat in Tansania.

Hsü Chung-fu 徐中夫
Ernannt zum Botschafter in Chile.

Die bisherigen diplomatischen Stationen Hsüs:

- 1956 - Botschaftsrat in Schweden (bis 1961)
- 1963 - Direktor des Allgemeinen Amtes in der Kommission für kulturelle Beziehungen mit dem Ausland (bis 1964)
- 1964 - Kulturrat an der Botschaft in Kairo (bis 1966)
- 1971 - Botschaftsrat in Canada (bis 1972)

Huang Chen 黄镇
Abberufen als Botschafter in Frankreich und ernannt zum Leiter des chinesischen Verbindungsamtes in den USA.

Huang ist der einzige Diplomat, der dem ZK der KPCh als Mitglied angehört, womit er als der profilierteste angesehen werden muß. Seine Nominierung auf dem neuen Posten läßt daher auch die Bedeutung erkennen, die Peking demselben beimißt.

Die Stationen Huangs:

- Vor Gründung der VRCh Militär im Rang eines Generalmajors.
- 1950 - Botschafter in Ungarn (bis 6/54)
- 1954 - Botschafter in Indonesien (bis 4/61)
- 1961 - Stellvertretender Außenminister (bis 4/64)
- 1962 - Reisen nach Ceylon, Indonesien, Birma, Kambodscha, Vietnam

- 1963/64 - Mitglied der von Chou En-lai geleiteten Regierungsdelegation nach VAR, Algerien, Marokko, Albanien, Tunesien, Ghana, Mali, Guinea, Birma, Indonesien, Ceylon
- 1964 - Botschafter in Frankreich (bis jetzt mit einer etwa dreijährigen Unterbrechung während der Kulturrevolution)
- 1969 - gewählt zum Mitglied des ZK der KPCh

Huang verabschiedete sich am 27.3. mit einem Lunch von 27 in Paris akkreditierten Botschaftern Asiens und Afrikas. Unter diesen befanden sich die von Zentralafrika (diplomatische Beziehungen zur VRCh 1964/65), Gabon, Obervolta, Jordanien und Malaysia (NCNA 27.3.73). Dies ist einer der seltenen Fälle, in denen uns die chinesische Nachrichtenagentur Einblick gewährt in die diplomatischen Aktivitäten zu Ländern, mit denen China in gestörten Verhältnissen lebt.

Huang Ming-ta 黄明达
Ernannt zum Botschafter in Sri Lanka und gleichzeitig auf den Malediven.

Die bisherigen diplomatischen Stationen Huang:
1965 - Botschaftsrat in Birma (bis 1966)
1970 - Interimsgeschäftsträger in Indien (bis 1971)

Li Tse-wang 李则望
Ernannt zum Botschafter in Ungarn.

Die bisherigen diplomatischen Stationen Li:
1959 - Botschaftsrat in der Sowjetunion (bis 4/1960)
1964 - Stellvertretender Direktor der Abteilung 'Amerika und Australien' im Außenministerium
1971 - Interimsgeschäftsträger in Tansania (bis 1972)

Wang Chan-yüan 王占元
Ernannt zum ersten Botschafter der VRCh in Guyana.
Die bisherigen diplomatischen Stationen Wangs:

1959 - 2. Sekretär an der Botschaft Bulgariens (bis 1962)
1970 - Botschaftsrat in Rumänien (bis 1972)

Wei Pao-shan 韦宝善
Ernannt zum ersten Botschafter der VRCh in Togo.

Die bisherigen diplomatischen Stationen Wei:
1964 - Botschaftsrat in Ulan Bator (bis 1967)
1971 - Interimsgeschäftsträger in Algerien
1972 - Interimsgeschäftsträger in Kenya.

Ausländische Diplomaten

ZAIRE

Erster Botschafter in der VRCh seit 27.3. Nguvulu Lubun.

ERLÄUTERUNGEN ZUR TABELLE "CCP, CENTRAL COMMITTEE MEMBERS"

Wir haben im vergangenen Jahr insgesamt zehn Tabellen zur Führungsstruktur der VRCh publiziert. Sie dienen der Bestandsaufnahme. Im Jahresabstand sollen diese Tabellen jeweils auf den neuesten Stand gebracht und, wo erforderlich, kommentiert und analysiert werden. Wir glauben damit, einen Beitrag liefern zu können, das gemeinhin schwer überschaubare Gebiet der verschiedenen Führungsstrukturen mit ihren mannigfachen Überschneidungen überschaubar und transparent zu machen.

Seit einem Jahr haben sich bei den Mitgliedern des Zentralkomitees der KPCh diese Veränderungen ergeben:

Chang Fu-heng

Im Juli 1972 erstmals genannt als stellvertretender Vorsitzender des Revolutionskomitees und als Mitglied des Ständigen Komitees der KP von Tientsin. Bisher war Chang nur als Arbeitervertreter in Tientsin bekannt, in welcher Eigenschaft er auch ins ZK der KPCh gewählt worden war, wodurch der Aufstieg in der lokalen Hierarchie als normaler Vorgang angesehen werden kann.

Chiang Hsieh-yüan

Im Oktober 1972 erstmals nach der Kulturrevolution genannt als stellvertretender Kommandeur des Militärbezirks Canton, nachdem er diesen Posten und zuvor den eines stellvertretenden Stabschefs im Militärbezirk Canton bereits vor der Kulturrevolution innegehabt hatte.

Chou Hsing

Im November 1972 erstmals genannt als Vorsitzender des Revolutionskomitees von Yünnan. Nachdem Chou bereits im Juni 1971 zum 1. KP-Sekretär der Provinz Yünnan gewählt worden war, konnte es nur eine Frage der Zeit sein, bis er auch diesen Posten einnehmen würde, der durch den Tod von T'an Fu-ten frei geworden war, da die Personalunion von 1. KP-Sekretär und Vorsitzendem des Revolutionskomitees auf Provinzebene Regel ist.

Hsieh Fu-chih

Verstorben am 26.3.72

Hua Kuo-feng

Im November 1972 erstmals genannt als Politkommissar des Militärbezirks Canton und im Februar 1973 als 1. Politkommissar des Militärdistrikts Hunan. Nachdem Hua seit

Dezember 1970 1. KP-Sekretär und seit Juli 1970 amtierender Vorsitzender des Revolutionskomitees der Provinz Hunan ist, mußte mit der Delegierung auf die Politkommissar-Posten gerechnet werden, da die 1. KP-Sekretäre gewöhnlich mit der Kontrollfunktion im militärischen Sektor betraut sind.

Li Chen

Im Oktober 1972 erstmals genannt als Minister für Öffentliche Sicherheit, ein Posten, der nach dem Hinscheiden von Hsieh Fu-chih freigeworden war. Li ist einer der sieben stellvertretenden Minister dieses Ressorts, die diese Posten vor der Kulturrevolution bekleidet hatten, von denen nach dieser drei reaktiviert worden sind: Wang Tung-hsing, einstiger "body guard" von Mao Tse-tung, der zum Kandidaten des Politbüros avancierte; Liu Fu-chih, der seit Mai 1972 wieder den alten Posten bekleidet und schließlich Li.

Li Shun-ta

Im November 1972 erstmals genannt als stellvertretender Vorsitzender des Revolutionskomitees und im Februar 1973 als Mitglied des Ständigen Komitees der KP Shansi. Ebenso wie im Fall von Chang Fu-heng darf der Aufstieg von Li als normal auf Provinzebene angesehen werden, nachdem er sich bereits 1965 einen Namen als Modell-Bauer gemacht hatte.

Liu Feng

Gab den Posten des 2. KP-Sekretärs der Provinz Hupei im August 1972 an Wang Liu-shen ab. Nachdem Liu im Juli 1971 letztmals öffentlich aufgetreten war, ist damit der Hinweis auf seine wahrscheinliche Ausschaltung gegeben, die für einen Funktionär in der Heimatprovinz Lin Piao's naheliegt.

Liu Hsien-ch'üan

Im Juni erstmals genannt als stellvertretender Leiter der Kulturgruppe im Staatsrat, als deren Mitglied er bereits im August 1971 erkannt werden konnte. Nominell bekleidet Liu noch immer die Posten eines 1. KP-Sekretärs und des Vorsitzenden des Revolutionskomitees der Provinz Chinghai, auf denen er zuletzt im März 1971 festgestellt worden ist. Es darf angenommen werden, daß er seine Provinz-Funktionen eingetauscht hat gegen neue in der Zentrale.

Liu Hsing-yüan

Im Februar 1973 erstmals genannt als 1. KP-Sekretär und Vorsitzender des Revolutionskomitees von Szechuan sowie als 1.

Politkommissar des Militärbezirks Chengtu. Liu hatte die gleichen Posten bis Ende 1971 in der Provinz Kuangtung bekleidet und war dort im April 1972 von Ting Sheng ersetzt worden, was Spekulationen über seine Ausschaltung Raum gab, da er zur Seilschaft Lin Piao gehörte. Seine Nominierung auf den bedeutendsten Posten der größten Provinz Chinas stellt die Seilschaften als vordergründig in Frage.

P'i Ting-chün

Im Dezember 1972 erstmals genannt als Kommandeur des Militärbezirks Lanchou, wo er Chang Ta-chih ablöste, der zum Kommandeur der Artillerie der VBA bestellt worden war. P'i war bis 1969 Funktionär in Fukien und im Militärbezirk Fuchou. Seit 1970 bekleidet er Führungsfunktionen in Kansu.

T'ang Ch'i-shan

Im Juli 1972 erstmals genannt als Mitglied des Ständigen Komitees der KP Honan. Als Mitglied der Lokomotivmannschaft 1310 hatte er sich als Muster-Arbeiter einen Namen gemacht, so daß sein Avancement auf Provinzebene als normal erscheint.

Teng Tzu-hui

Verstorben am 10.12.1972

Ting Sheng

Im April 1972 erstmals genannt als Vorsitzender des Revolutionskomitees, im Juli 1972 als 1.KP-Sekretär der Provinz Kuangtung. Als gleichzeitiger Kommandeur des Militärbezirks Canton nimmt Ting jetzt die Schlüsselposition in Süchina ein.

Tseng Shan

Verstorben am 16.4.1972

Wu Te

Im Juni 1972 und März 1973 erstmals genannt als Vorsitzender des Revolutionskomitees resp. als 1.KP-Sekretär von Peking. Wu übernahm damit die wichtigsten Positionen in der chinesischen Hauptstadt, die nach dem Hinscheiden von Hsieh Fu-chih freigeworden waren. Als gleichzeitiger Leiter der Kulturgruppe im Staatsrat ist Wu damit zu einem wichtigen Funktionär geworden, der selbst die einstige Position des ehemaligen Pekinger Bürgermeisters, P'eng Chen, übersteigt.

Yü Ch'iu-li

Im Oktober 1972 erstmals genannt als Vorsitzender der Staatlichen Plankommission, womit diese nach der Kulturrevolution reaktiviert wurde. Yü, ein Generalleutnant, hatte dem Ministerium für Ölindustrie von 1958 bis zur Kulturrevolution vorgestanden.

Unter den 17 Veränderungen betreffen drei das Ausscheiden durch Tod. Acht weitere spielen sich in untergeordneten Bereichen ab, die ohne politische Konsequenzen sind. Es verbleiben mithin sechs Funktionäre, nämlich Li Chen, Liu Hsing-yüan, P'i Ting-chün, Ting Sheng, Wu Te und Yü Ch'iu-li, von denen vier wichtige Vakanzen auffüllen. Die bedeutendsten Veränderungen beziehen sich auf Liu Hsing-yüan (Übernahme der wichtigsten Positionen in der Provinz Szechuan) und Ting Sheng (Übernahme der durch Liu Hsing-yüan freigewordenen Posten in Kuangtung).

Die dargestellten 17 Veränderungen lassen diesen Schluß zu: Von wenigen Ausnahmen abgesehen hat es im ZK der KPCh im vergangenen Jahr nur geringfügige Umbesetzungen gegeben. Im Hinblick auf die Führungsstabilität wäre das eine positive Aussage, wenn es nicht das Problem der "abgetretenen" Funktionäre gäbe, nämlich jener, die plötzlich verschwinden, d.h. in der offiziellen Presse nicht mehr genannt werden, womit ihre Ausschaltung in den Bereich der Wahrscheinlichkeit rückt. Je länger der Zeitraum der Nichterwähnung dauert, desto größer wird diese Wahrscheinlichkeit. In zwei Jahrzehnten im Beobachten der Führungselite gesammelte Erfahrungen haben zu der Faustregel geführt, daß ein Mitglied des ZK der KPCh nach einem Jahr der offiziellen Nichterwähnung als ausgeschaltet gelten darf.

In der Tabelle "Die abgetretenen Mitglieder des ZK der KPCh" geben wir einen Überblick über all jene, die seit dem 9.Kongreß der KPCh (April 1969) von der politischen Bühne abgetreten sind, ohne daß hierüber in der chinesischen Presse etwas verlautete.

Bereits vor einem Jahr war offenkundig, daß Lin Piao in den Strudel seines Untergangs seine Gefolgsleute im Politbüro gezogen hatte, nämlich: Ch'iu Hui-tso, Huang Yung-sheng, Li Tso-p'eng, Wu Fa-hsien und Yeh Ch'ün. Die personellen Weiterungen der Lin Piao-Affäre im Bereich des ZK der KPCh sind erst jetzt zu übersehen. Neben den bekannten Opfern der ersten Stunde hat Lin Piao von den Angehörigen seiner einstigen Seilschaft zusätzlich in den Untergang gerissen: Chou Chih-p'ing, Liang Hsing-ch'ü, Tseng Kuo-hua, Wang Ping-chang, Ch'eng Shih-ch'ing, Chiang Yung-hui, Hsieh Chia-hsiang und Lung Shu-chin. Von den 22 von 1971 bis März 1972 "abgetretenen" Mitgliedern des ZK der KPCh kommen also wenigstens 14 auf das Konto Lin Piao. Die Lin Piao-Affäre steht also im Bereich der Mitglieder des ZK der KPCh mit 14 Ausschaltungen zu Buch, die 8% dieses zentralen Führungskomitees umfassen.

Bemerkenswert ist jedoch, daß sich nicht weniger als 22 Mitglieder des ZK der KPCh, die zur einstigen Seilschaft Lin Piao gehörten, auf ihren Posten gehalten haben oder gar inzwischen avanciert sind (Liu Hsing-yüan, Ting Sheng).

Damit ist die Fragwürdigkeit der Seilschaften angesprochen, die nur Hilfsmittel zum Erkennen persönlicher Bindungen sein können. Absolute Erkenntnisse sind aus ihnen nicht zu gewinnen: 13 gestürzte Lin Piao-Anhänger stehen 22 "überlebenden" gegenüber.

Für den Zeitraum des einen Jahres seit Erscheinen unserer ersten Tabelle "CCP, Central Committee, Members" ist jedoch unübersehbar, daß Lin Piao verantwortlich ist für die Mehrzahl der ausgeschalteten Funktionäre.

Zu den 17 obengenannten Veränderungen kommen 22 "abgetretene" Funktionäre hinzu, die Zeichen sind für die Instabilität der chinesischen Führung, zumal sich diese uns auf dem 9. Kongreß der KPCh als durch den Säuberungsprozeß der Kulturrevolution als "geläutert" dargestellt hat. Nirgendwo wird diese Instabilität deutlicher sichtbar als in dem obersten Führungsorgan der KPCh, dem Politbüro: Von den 1969 gewählten 25 Funktionären sind heute nur noch 15 aktiv.

Die abgetretenen Mitglieder des ZK der KPCh

abgetreten seit	Name	Politbüro			Posten	Militärische Seilschaften in Revolutionszeit *										
		Ständ.Kom. Mitglied	Kandidat			1.Frontarmee	2.Frontarmee	4.Frontarmee	115.Division	120.Division	129.Division	Neue 4.Armee	1.Feldarmee	2.Feldarmee	3.Feldarmee	4.Feldarmee
1969	Hsü Hai-tung															
	Liu Ke-p'ing				Vors.Rev.Komt.Shansi											
	Lu T'ien-chi				Arbeiter											
	Ts'ai Hsieh-pin				Bauer											
	Tsung Hsi-yün				Arbeiter											
	Wang Hsiao-yü				Vors.Rev.Komt.Shantung											
	Wang Pai-tan				Arbeiter											
1970	Chang Fu-kuei	X			Arbeiter											
	Ch'en Po-ta															
	Li Hsüeh-feng			X												
	Liu Chieh-t'ing				stellv.Vors.Rev.Komt.Szechuan											
	Ma Fu-ch'üan				Arbeiter											
	P'an Fu-sheng				Vors.Rev.Komt.Heilungkiang											
	Wen Yü-ch'eng				Stellv.Generalstabschef											
1971	Ch'ü Hui-tso		X		Dir.Logistikabt.VBA											
	Chou Ch'ih-p'ing				2.KP-Sekr.Fukien,Politkom.Mil.Bez.Fuchou											
	Huang Yung-sheng				Generalstabschef											
	Li Tso-p'eng			X	Politkommissar Marine VBA											
	Liang Hsing-ch'u				Kommandeur Mil.Bez.Chengtu											
	Lin Piao	X			Verteidigungsminister											
	Liu Feng				2.KP-Sekr.,stellv.Vors.Rev.Komt.Szechuan											
	Liu Sheng-t'ien				Stellv.Vors.Rev.Komt.Liaoning											
	P'an Shih-kao				Arbeiter											
	T'ang Chung-fu				Arbeiter											
	Tseng Kuo-hua				Stellv.Kommandeur Luftwaffe VBA											
	Wang Ping-chang				Stellv.Kommandeur Luftwaffe VBA											
	Wu Fa-hsien			X	Kommandeur Luftwaffe											
	Yeh Ch'ün (f)															
1972 (bis März)	Ch'eng Shih-ch'ing				1.KP-Sekr, Vors.Rev.Komt.Kiangsi											
	Chiang Yung-hui				Stellv.Kommandeur Mil.Bez.Shenyang											
	Hsieh Chia-hsiang				KP-Sekr.Szechuan											
	Hu Chi-tsung				KP-Sekr., 1.stellv.Vors.Rev.Komt.Kansu											
	K'ang Sheng	X														
	Lung Shu-chin				Kdr.MB, 1.Sekr.KP,Vors.Rev.Komt.Sinkiang											
	Nan P'ing				1.KP-Sekr.,Vors.Rev.Komt.Chekiang											
Ts'ai Shu-mei (f)				Arbeiterin												

verstorben

1969	Fan Wen-lan
1970	Li T'ien-yu
	Wang Chin-hsi
	T'an Fu-ien
1971	Li Szu-kuang
1972	Ch'en Yi
	Chang Kuo-hua
	Hsieh Fu-chih
	Tseng Shan
	Teng Tzu-hui

*  bedeutet Zugehörigkeit zur Seilschaft Lin Piao

Abkommen über die Beendigung des Krieges und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam

Washington, 24. Jan. (dpa) Das Vietnam-Abkommen hat folgenden Wortlaut:

Die an der Vietnamkonferenz in Paris teilnehmenden Parteien haben mit Blick auf die Beendigung des Krieges und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam auf der Basis der Respektierung der fundamentalen nationalen Rechte des vietnamesischen Volkes und im Hinblick auf das Recht des südvietnamesischen Volkes auf Selbstbestimmung sowie als Beitrag zur Festigung des Friedens in Asien und in der Welt folgende Vereinbarungen getroffen und werden diese einhalten und wirksam werden lassen:

Kapitel I: Die fundamentalen nationalen Rechte des vietnamesischen Volkes

Art. 1: Die Vereinigten Staaten und alle anderen Länder respektieren die Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territoriale Unverletzlichkeit Vietnams, wie sie im Genfer Vietnam-Abkommen von 1954 anerkannt wurden.

Kapitel II: Einstellung der Feindseligkeiten – Abzug der Truppen

Art. 2: Ein Waffenstillstand wird in ganz Südvietnam am 27. Januar 1973 um 24 Uhr GMT in Kraft treten. Zur gleichen Stunde werden die Vereinigten Staaten alle ihre militärischen Aktionen gegen das Territorium der Demokratischen Republik Vietnam durch Boden-, Luft- und Seestreitkräfte, wo immer diese ihre Stützpunkte haben mögen, einstellen, und die Verminderung der territorialen Gewässer, Kriegs- und Handelshäfen sowie der Wasserwege der Demokratischen Republik Vietnam beenden. Die Vereinigten Staaten werden sämtliche Minen in den territorialen Gewässern, Kriegs- und Handelshäfen und den Wasserwegen Nordvietnams entschärfen oder vernichten, sobald dieses Abkommen in Kraft tritt.

Die völlige Einstellung der Feindseligkeiten, wie in diesem Artikel erwähnt, soll von Dauer und zeitlich nicht begrenzt sein.

Art. 3: Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Waffenstillstand einzuhalten und einen dauernden und dauerhaften Frieden sicherzustellen.

Das Inkrafttreten des Waffenstillstandes hat sofort zur Folge:

a) Es werden die Streitkräfte der Vereinigten Staaten und die anderer mit den Vereinigten Staaten und der Republik Vietnam verbündeter Länder an ihren Standorten verbleiben, bis der Plan für den Abzug der Truppen ausgeführt wird. Die gemeinsame Vierer-Militärkommission, die im Artikel 16 beschrieben wird, wird die Modalitäten festlegen.

b) Die Streitkräfte der beiden südvietnamesischen Vertragspartner werden an ihren Standorten verbleiben. Die in Artikel 17 beschriebene gemeinsame Zweier-Militärkommission wird die von jeder der beiden Seiten kontrollierten Gebiete definieren und die Modalitäten der Stationierung festlegen.

c) Die regulären Streitkräfte aller Waffengattungen und alle irregulären Streitkräfte der Parteien in Südvietnam werden alle ihre Angriffe aufeinander einstellen und werden sich strikt an folgende Abmachungen halten: Alle Gewaltakte zu Lande, zu Wasser und in der Luft sind verboten. Alle feindlichen Aktivitäten, Terroranschläge und Repressalien durch beide Seiten sind verboten.

Art. 4: Die Vereinigten Staaten werden ihr militärisches Engagement nicht fortsetzen und sich nicht in die inneren Angelegenheiten Südvietnams einmischen.

Art. 5: Innerhalb von 60 Tagen nach der Unterzeichnung dieses Abkommens werden die Vereinigten Staaten und die anderen in Art. 3a genannten ausländischen Staaten aus Südvietnam sämtliche Streitkräfte, Militärberater und anderes Militärpersonal, eingeschlossen technische Militärberater und Militärangehörige, die in Verbindung mit dem Pazifizierungsprogramm stehen, sowie Waffen, Munition und anderes Kriegsmaterial abziehen.

Art. 6: Die Räumung aller Militärstützpunkte in Südvietnam durch die Vereinigten Staaten und die anderen in Art. 3a genannten ausländischen Staaten wird innerhalb von 60 Tagen nach Unterzeichnung dieses Abkommens abgeschlossen.

Art. 7: In der Zeit zwischen dem Inkrafttreten des Waffenstillstandes bis zur in Art. 9 (b) und 14 dieses Abkommens vorgesehenen Bildung einer Regierung werden die beiden südvietnamesischen Vertragspartner nicht zulassen, daß Truppen, Militärberater und militärisches Personal einschließlich technischen militärischen Personals sowie Waffen, Munition und Kriegsmaterial nach Südvietnam gebracht werden. Es ist den beiden südvietnamesischen Vertragspartnern erlaubt, periodisch Waffen, Munition und Kriegsmaterial zu ersetzen, das in der Zeit nach Inkrafttreten des Waffenstillstandes zerstört, beschädigt, abgenutzt oder verbraucht worden ist. Dies soll auf einer Basis von Stück für Stück und von gleicher Art und Eigenschaft unter der Aufsicht der gemeinsamen Militärkommission der beiden südvietnamesischen Vertragspartner und der internationalen Kontroll- und Ueberwachungskommission geschehen.

Kapitel III:

Die Rückführung gefangengenommenen Militärpersonals, ausländischer Zivilisten und gefangengenommenen oder inhaftierten vietnamesischen Zivilpersonals

Art. 8: a) Die Rückführung gefangengenommenen Militärpersonals sowie ausländischer Zivilisten der Vertragsparteien soll gleichzeitig durchgeführt und nicht später als am gleichen Tage des in Art. 5 behandelten Truppenabzuges vollendet sein. Die Vertragsparteien werden vollständige Listen des oben erwähnten gefangengenommenen Militärpersonals und der ausländischen Zivilisten am Tage der Unterzeichnung dieses Abkommens austauschen.

b) Die vertragschließenden Parteien werden einander dabei helfen, Informationen über diejenigen Militärangehörigen und ausländischen Zivilisten zu erhalten, die vermißt werden, um deren Gräber ausfindig zu machen und diese zu pflegen sowie um Exhumierungen und Rückführungen der sterblichen Ueberreste zu erleichtern, und sie werden alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um Nachricht über den Verbleib derjenigen zu erhalten, die als vermißt gelten.

c) Die Frage der Rückführung derjenigen vietnamesischen Zivilisten, die in Südvietnam gefangengenommen wurden und festgehalten werden, wird von den beiden südvietnamesischen vertragschließenden Parteien auf der Basis der Prinzipien des Art. 21 b des Abkommens über die Einstellung der Feindseligkeiten in Vietnam vom 20. Juli 1954 gelöst. Die beiden vertragschließenden südvietnamesischen Parteien werden dies in einem Geist der nationalen Versöhnung und Einmütigkeit tun im Hinblick auf eine Beseitigung des gegenseitigen Hasses und der Feindseligkeit, mit dem Ziel, das Los leidender Familien zu erleichtern und diese wieder zusammenzuführen. Die beiden vertragschließenden südvietnamesischen Par-

teilen werden ihr Äußerstes tun, um diese Frage innerhalb von 90 Tagen nach Inkrafttreten des Waffenstillstandes zu lösen.

Kapitel IV: Die Ausübung des Rechtes auf Selbstbestimmung für das südvietnamesische Volk

Art. 9: Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und die Regierung der Demokratischen Republik Vietnam verpflichten sich, folgende Grundsätze für die Ausübung des *Rechtes auf Selbstbestimmung für das südvietnamesische Volk* zu respektieren: a) Das Recht des südvietnamesischen Volkes auf Selbstbestimmung ist heilig und unveräußerlich und soll von allen Staaten respektiert werden. b) Das südvietnamesische Volk soll selbst in *wirklich freien und demokratischen allgemeinen Wahlen* unter internationaler Aufsicht über die politische Zukunft Südvietnams entscheiden. c) Fremde Staaten sollen dem südvietnamesischen Volk keinerlei politische Tendenz oder politischen Charakter aufzwingen.

Art. 10: Die beiden südvietnamesischen Vertragspartner verpflichten sich, den Waffenstillstand einzuhalten und den Frieden in Südvietnam zu wahren, alle strittigen Frage durch Verhandlungen zu regeln und jeden bewaffneten Konflikt zu vermeiden.

Art. 11: Unmittelbar nach dem Waffenstillstand werden die zwei südvietnamesischen Vertragsparteien: nationale Aussöhnung und Eintracht anstreben, Haß und Feindschaft beenden, alle Handlungen der *Vergeltung* und der *Diskriminierung* gegen Personen oder Organisationen *untersagen*, die mit der einen oder der anderen Seite kollaboriert haben; die demokratischen Freiheiten des Volkes gewährleisten: persönliche Freiheit, Redefreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Organisationsfreiheit, Freiheit für politische Aktivitäten, Glaubensfreiheit, Recht auf freie Bewegung, Recht zur freien Wahl des Wohnsitzes, Recht auf Arbeit, Recht auf Eigentum und Recht auf freie Berufsausübung.

Art. 12: a) Unmittelbar nach dem Waffenstillstand sollen sich die zwei südvietnamesischen Vertragsparteien konsultieren in einem Geist nationaler Aussöhnung und Eintracht, gegenseitigen Respekts und ohne gegenseitige Behinderung bei der Errichtung eines *Nationalrates der nationalen Aussöhnung und Eintracht aus drei gleichberechtigten Gruppen*. Der Rat soll nach dem Grundsatz der *Einstimmigkeit* verfahren. Nachdem der Nationalrat der nationalen Aussöhnung und Eintracht seine Aufgaben begonnen hat, werden sich die zwei südvietnamesischen Vertragsparteien über die Bildung von *Räten auf niedriger Ebene konsultieren*. Die zwei südvietnamesischen Vertragsparteien sollen sobald wie möglich ein Abkommen über die inneren Angelegenheiten Südvietnams unterzeichnen und ihr Äußerstes tun, dieses binnen 90 Tagen nach Inkrafttreten des Waffenstillstandes zu vollenden im Einklang mit dem Streben des südvietnamesischen Volkes nach Frieden, Unabhängigkeit und Demokratie.

b) Der Nationalrat der nationalen Versöhnung und Eintracht soll die Aufgabe haben, die Durchführung dieses Abkommens durch die beiden südvietnamesischen Vertragspartner, die Verwirklichung der nationalen Versöhnung und Eintracht und die Garantierung der demokratischen Freiheiten zu *fördern*. Der Nationalrat der nationalen Versöhnung und Eintracht soll, gemäß Art. 9b, allgemeine Wahlen organisieren und das Verfahren sowie die Modalitäten für diese allgemeinen Wahlen ausarbeiten. Ueber die in den allgemeinen Wahlen zu wählenden Institutionen werden sich die beiden südvietnamesischen Vertragsparteien in Konsultationen einigen. Der Nationalrat der nationalen Versöhnung und Eintracht wird ebenfalls das Verfahren und die Modalitäten solcher örtlichen Wahlen in der Weise regeln, auf die sich die beiden südvietnamesischen Vertragsparteien einigen.

Art. 13: Die Frage *vietnamesischer Streitkräfte in Südvietnam* soll von den beiden südvietnamesischen Vertragsparteien im Geiste nationaler Versöhnung und

Eintracht, Gleichberechtigung und gegenseitigen Respekts, ohne ausländische Einmischung und *im Einklang mit der Nachkriegssituation* geregelt werden. Zu den Fragen, die die beiden südvietnamesischen Vertragsparteien zu erörtern haben, gehören Schritte zur Verminderung ihrer militärischen Schlagkraft und zur Demobilisierung der *in ihrer Zahl zu verringern den Truppeneinheiten*. Die beiden südvietnamesischen Vertragsparteien werden dies sobald wie möglich zum Abschluß bringen.

Art. 14: Südvietnam wird eine Außenpolitik des Friedens und der Unabhängigkeit verfolgen. Es wird bereit sein, mit *allen* Staaten, ohne Rücksicht auf ihre politischen und sozialen Systeme, auf der Basis gegenseitigen Respekts für die Unabhängigkeit und *Souveränität Beziehungen aufzunehmen und wirtschaftliche und technische Hilfe* von allen Ländern anzunehmen, soweit keine politischen Bedingungen daran geknüpft sind. Die *Annahme militärischer Hilfe* durch Südvietnam in der Zukunft wird der Entscheidung der Regierung obliegen, die nach den in Art. 9 (b) vorgesehenen allgemeinen Wahlen in Südvietnam gebildet wird.

Kapitel V: Die Wiedervereinigung Vietnams und die Beziehungen zwischen Nord- und Südvietnam

Art. 15: Die Wiedervereinigung Vietnams soll *Schritt für Schritt auf der Basis von Verhandlungen* und Vereinbarungen zwischen Nord- und Südvietnam *ohne Zwang oder Annektion* von seiten der einen oder der anderen Partei und ohne ausländische Einmischung verwirklicht werden. Der Zeitpunkt der Wiedervereinigung wird von Nord- und Südvietnam vereinbart werden.

Bis zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung gilt:

a) Die *militärische Demarkationslinie* zwischen den beiden Zonen *am 17. Breitengrad*, wie im Abschnitt 6 der Abschlußerklärung der Genfer Konferenz von 1954 vorgesehen, ist lediglich eine *provisorische* und nicht eine politische oder territoriale Grenze.

b) Nord- und Südvietnam werden die *Entmilitarisierte Zone* zu beiden Seiten der provisorischen militärischen Demarkationslinie respektieren.

c) Werden Nord- und Südvietnam sofort Verhandlungen im Hinblick auf die *Wiedererrichtung normaler Beziehungen* in verschiedenen Bereichen beginnen. Unter den Fragen, über die verhandelt werden soll, sind die Modalitäten der Bewegungsfreiheit der Zivilisten über die provisorische militärische Demarkationslinie.

d) Werden sich Nord- und Südvietnam *keiner militärischen Allianz* und keinem militärischen Block *anschließen* und ausländischen Mächten nicht erlauben, auf den jeweiligen Territorien Militärstützpunkte, Truppen, Militärberater und militärisches Personal zu unterhalten, wie es im Genfer Indochina-Abkommen von 1954 gefordert wird.

Kapitel VI: Die gemeinsamen Militärkommissionen, die internationale Kommission zur Kontrolle und Ueberwachung, die internationale Konferenz

Art. 16: a) Die an der Pariser Vietnamkonferenz teilnehmenden Vertragsparteien werden unmittelbar Vertreter zur Bildung einer aus *vier Vertragspartnern bestehenden gemeinsamen Militärkommission* ernennen, in der Absicht, die gemeinsame Aktion der Vertragsparteien bei der Erfüllung der *folgenden Bestimmungen dieses Abkommens* zu gewährleisten:

den ersten Paragraphen von Art. 2 bezüglich der Bekräftigung des Waffenstillstandes in ganz Südvietnam; Art. 3 a, hinsichtlich des Waffenstillstandes der Streitkräfte der USA und der anderen fremden Staaten, auf die sich der Artikel bezieht; Art. 3e, bezüglich des Waffenstillstandes zwischen *sämtlichen* Vertragsparteien in Südvietnam; Art. 5, hinsichtlich

des Rückzugs aus Südvietnam der Truppen der USA und der anderen fremden Staaten, auf die sich Art. 3 a bezieht; Art. 6, bezüglich der Räumung der Militärstützpunkte der Vereinigten Staaten und anderer fremder Staaten in Südvietnam, auf die sich Art. 3 a bezieht; Art. 8 a, bezüglich der Freigabe von gefangengenommenem Militärpersonal und ausländischer Zivilisten der Vertragsparteien.

Art. 8 a) Bezüglich der gegenseitigen Hilfeleistung der Vertragsparteien in der Beschaffung von Informationen über Soldaten und ausländische Zivilisten der Vertragsparteien, die vermißt werden.

b) Die gemeinsame Vierer-Militärkommission wird im Einklang mit dem Grundsatz der Konsultierung und der Einmütigkeit arbeiten. Unstimmigkeiten sollen der internationalen Kontroll- und Ueberwachungskommission unterbreitet werden.

c) Die gemeinsame Vierer-Militärkommission soll ihre Arbeit unverzüglich nach Unterzeichnung dieses Abkommens aufnehmen und ihre Tätigkeit innerhalb von 60 Tagen nach Abschluß des Abzuges der amerikanischen Truppen sowie der Einheiten anderer in Art. 3 a erwähnter fremder Staaten und nach Abschluß der Rückführung gefangengenommenen Militärpersonals und ausländischer Zivilisten der Vertragsparteien beenden.

d) Die vier Vertragspartner werden sich unverzüglich über die Organisation, die Arbeitsweise und die Mittel sowie die Kosten der gemeinsamen Vierer-Militärkommission einigen.

Art. 17: a) Die beiden südvietnamesischen Vertragspartner werden unverzüglich Vertreter für die Bildung einer gemeinsamen Zweier-Militärkommission bestimmen, die das gemeinsame Vorgehen der beiden südvietnamesischen Vertragspartner bei der Durchführung folgender Bestimmungen dieses Abkommens sicherstellen soll:

Paragraph 1 des Art. 2, bezüglich der Einhaltung des Waffenstillstandes in ganz Südvietnam, nachdem die gemeinsame Vierer-Militärkommission ihre Tätigkeit eingestellt hat; Art. 3 b, bezüglich des Waffenstillstandes zwischen den beiden südvietnamesischen Vertragspartnern; Art. 3 c, bezüglich des Waffenstillstandes zwischen allen Vertragsparteien in Südvietnam, sobald die gemeinsame Vierer-Militärkommission ihre Tätigkeit abgeschlossen hat; Art. 7, bezüglich des Verbots, Truppen nach Südvietnam zu bringen, sowie aller anderen Bestimmungen dieses Artikels; Art. 8 c, bezüglich der Frage der Rückführung des in Südvietnam gefangengenommenen oder inhaftierten vietnamesischen Zivilpersonals; Art. 13, bezüglich der Verminderung der militärischen Schlagkraft der beiden südvietnamesischen Vertragsparteien und der Demobilisierung der in ihrer Zahl zu vermindernden Truppen.

b) Meinungsverschiedenheiten sollen der internationalen Kontroll- und Ueberwachungskommission unterbreitet werden.

c) Nach Unterzeichnung dieses Abkommens soll die gemeinsame Zweier-Militärkommission unverzüglich die Maßnahmen und die organisatorischen Fragen vereinbaren, die der Ueberwachung des Waffenstillstandes und der Erhaltung des Friedens in Südvietnam dienen.

Art. 18: a) Nach Unterzeichnung dieses Abkommens soll unverzüglich eine internationale Kontroll- und Ueberwachungskommission gebildet werden.

b) Bevor die in Art. 19 vorgesehene internationale Konferenz endgültige Maßnahmen trifft, wird die internationale Kontroll- und Ueberwachungskommission den vier Vertragsparteien über alle Angelegenheiten der Kontrolle und Ueberwachung der Durchführung der folgenden Bestimmungen dieses Abkommens berichten:

Paragraph 1 des Art. 2, bezüglich der Ueberwachung des Waffenstillstandes in ganz Vietnam; Art.

3 a, bezüglich der Feueereinstellung durch die amerikanischen Truppen und die Verbände der anderen in diesem Artikel erwähnten ausländischen Staaten; Art. 3 c, bezüglich des Waffenstillstandes zwischen allen Vertragsparteien in Südvietnam; Art. 5, bezüglich des Abzuges aller Truppen der Vereinigten Staaten und der anderen in Art. 3 a erwähnten ausländischen Staaten aus Südvietnam; Art. 6, bezüglich des Abbaus militärischer Stützpunkte der Vereinigten Staaten und der anderen in Art. 3 a erwähnten ausländischen Staaten in Südvietnam; Art. 8 a, bezüglich der Rückführung gefangengenommenen Militärpersonals und ausländischer Zivilisten der Vertragsparteien.

Die internationale Kontroll- und Ueberwachungskommission wird Kontrollequipes zur Ausführung ihrer Aufgaben bilden. Die vier Vertragsparteien sollen sich unverzüglich über den Standort und die Tätigkeit dieser Equipen einigen. Die Vertragsparteien werden deren Arbeiten Unterstützung gewähren.

c) Bis die internationale Konferenz zu definitiven Vereinbarungen gelangt, wird die internationale Kontroll- und Ueberwachungskommission die beiden südvietnamesischen Vertragsparteien über alle die Kontrolle und Ueberwachung der Durchführung der folgenden Bestimmungen dieses Abkommens betreffenden Fragen berichten:

Paragraph 1 des Art. 2, bezüglich der Kontrolle des Waffenstillstandes in ganz Südvietnam, sobald die gemeinsame Vierer-Militärkommission ihre Tätigkeit abgeschlossen hat; Art. 3 b, bezüglich des Waffenstillstandes zwischen den beiden südvietnamesischen Vertragspartnern; Art. 3 c, hinsichtlich des Waffenstillstandes zwischen allen Vertragsparteien in Südvietnam, nachdem die aus vier Parteien bestehende gemeinsame Militärkommission ihre Aktivitäten beendet hat; Art. 7, bezüglich des Verbots, Truppen nach Südvietnam zu bringen, und aller anderen Bestimmungen dieses Artikels; Art. 8 c, hinsichtlich der Frage der Freilassung südvietnamesischen zivilen Personals, das in Südvietnam gefangen genommen und festgehalten worden ist; Art. 9 b, bezüglich der freien und demokratischen allgemeinen Wahlen in Südvietnam; Art. 13, hinsichtlich der Verringerung der militärischen Schlagkraft beider südvietnamesischer Vertragsparteien und der Demobilisierung der zu verringerten Truppen.

Die internationale Kontroll- und Ueberwachungskommission wird Kontrollequipes zur Durchführung ihrer Aufgaben bilden. Die zwei südvietnamesischen Vertragspartner werden sich unmittelbar über Ort und Arbeitsweise dieser Equipen einigen. Die zwei südvietnamesischen Vertragspartner werden die Tätigkeit unterstützen.

d) Die internationale Kontroll- und Ueberwachungskommission wird zusammengesetzt sein aus Vertretern der vier Staaten Kanada, Ungarn, Indonesien und Polen. Der Vorsitz dieser Kommission wird unter den Mitgliedern für bestimmte Zeiträume wechseln, die von der Kommission bestimmt werden.

e) Die Internationale Kontroll- und Ueberwachungskommission wird ihre Aufgabe in Uebereinstimmung mit dem Grundsatz der Respektierung der Souveränität Südvietnams ausführen.

f) Die internationale Kontroll- und Ueberwachungskommission wird in Uebereinstimmung mit dem Grundsatz der Konsultationen und der Einmütigkeit arbeiten.

g) Die internationale Kontroll- und Ueberwachungskommission wird ihre Arbeit aufnehmen, nachdem der Waffenstillstand in Vietnam in Kraft getreten ist. Bezüglich der Bestimmungen des Art. 18 b wird die internationale Kontroll- und Ueberwachungskommission ihre Aktivitäten beenden, nachdem ihre Aufgaben im Hinblick auf diese Bestimmungen erfüllt sind. Bezüglich der Bestimmungen in Art. 18 c hinsichtlich der beiden südvietnamesischen Vertragspartner wird die internationale Kontroll- und Ueberwa-

chungskommission ihre Aktivitäten auf Verlangen der Regierung einstellen, die nach den in Art. 9 b vorgesehenen allgemeinen Wahlen in Südvietnam gebildet worden ist.

h) Die vier Vertragsparteien werden sich unverzüglich über die Organisation, die Art ihrer Tätigkeit und die Kosten der internationalen Kontroll- und Ueberwachungskommission einigen. Die Beziehung zwischen der internationalen Kommission und der internationalen Konferenz wird Gegenstand einer Uebereinkunft der internationalen Kommission und der internationalen Konferenz sein.

Art. 19: Die Vertragsparteien einigen sich über die Einberufung einer *internationalen Konferenz* innerhalb von 30 Tagen nach der Unterzeichnung dieses Abkommens zur Bestätigung der unterzeichneten Vereinbarungen, zur Sicherstellung der Beendigung des Krieges, zur Aufrechterhaltung des Friedens in Vietnam, der Respektierung der nationalen Grundrechte des vietnamesischen Volkes und des Rechtes des südvietnamesischen Volkes auf Selbstbestimmung und um zum Frieden in Indochina beizutragen und diesen zu *garantieren*.

Die Vereinigten Staaten und die Demokratische Republik Vietnam werden den nachfolgenden Parteien im Namen der teilnehmenden Parteien der Pariser Vietnamkonferenz vorschlagen, an dieser internationalen Konferenz teilzunehmen: die Volksrepublik China, die Republik Frankreich, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich (Großbritannien), die vier Staaten der internationalen Kontroll- und Ueberwachungskommission und der Generalsekretär der Vereinigten Nationen sowie die teilnehmenden Parteien der Pariser Vietnamkonferenz.

Kapitel VII: Bezüglich Kambodscha und Laos

Art. 20: a) Die Teilnehmerparteien der Pariser Vietnamkonferenz sollen die *Genfer Vereinbarungen von 1954 über Kambodscha* und die *Genfer Vereinbarungen von 1962 über Laos*, in denen die grundlegenden nationalen Rechte der Völker von Kambodscha und Laos anerkannt wurden, das heißt die Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territoriale Integrität dieser Staaten, strikt respektieren. Die Parteien sollen die Neutralität von Kambodscha und Laos respektieren. Die an der Pariser Vietnamkonferenz teilnehmenden Staaten verpflichten sich, das Territorium von Kambodscha und das Territorium von Laos nicht zur Verletzung von deren Souveränität und Sicherheit oder jener anderer Staaten zu gebrauchen.

b) Ausländische Staaten werden jegliche militärische Aktivität in Kambodscha und Laos beenden und *Truppen*, Militärberater und Militärpersonal, Waffen, Munition und Kriegsmaterial aus diesen beiden Ländern *zurückziehen* und es nicht wieder dorthin zurücksenden.

c) Die inneren Angelegenheiten von Kambodscha und Laos werden von der Bevölkerung jedes dieser Länder ohne ausländische Einmischung geregelt.

d) Die zwischen den indochinesischen Staaten bestehenden Probleme werden von den indochinesischen Vertragsparteien geregelt auf der Grundlage der jeweiligen Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität und der Nichteinmischung in die jeweiligen inneren Angelegenheiten.

Kapitel VIII: Die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Demokratischen Republik von Vietnam

Art. 21: Die Vereinigten Staaten erwarten, daß dieses Abkommen den Auftakt bilden wird für ein Zeitalter der *Aussöhnung* mit der Demokratischen Republik Vietnam wie auch mit den anderen Völkern Indochinas. In Verfolgung ihrer traditionellen Politik werden die Vereinigten Staaten zur Heilung der Kriegswunden und zum Wiederaufbau nach dem Kriege in der Demokratischen Republik Vietnam und in ganz Indochina beitragen.

Art. 22: Die Beendigung des Krieges, die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam und die strikte Anwendung dieses Abkommens werden Bedingungen für die Herstellung einer neuen gleichberechtigten und beiderseitig nützlichen Beziehung zwischen den Vereinigten Staaten und der Demokratischen Republik Vietnam, auf der Grundlage der beiderseitigen Respektierung von Unabhängigkeit und Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten schaffen. Gleichzeitig wird damit ein stabiler Friede in Vietnam gesichert und ein Beitrag zur Erhaltung eines dauerhaften Friedens in Indochina und Südostasien geleistet.

Kapitel IX: Andere Bestimmungen

Art. 23: Dieses Abkommen soll mit der *Unterzeichnung* durch die bevollmächtigten Vertreter der an der Pariser Vietnamkonferenz teilnehmenden Parteien in Kraft treten. Alle betroffenen Parteien sollen dieses Abkommen und seine Protokolle strikte anwenden.

Ausgefertigt in Paris an diesem 27. Tage des Januars 1973 in vietnamesischer und englischer Sprache. Die vietnamesischen und englischen Texte sind offiziell und gleichermaßen authentisch.

Für die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika: William P. Rogers, Staatssekretär.

Für die Regierung der Republik Vietnam: Tran Van Lam, Außenminister.

Für die Regierung der Demokratischen Republik Vietnam: Nguyen Duy Trinh, Außenminister.

Für die Provisorische Revolutionsregierung der Republik Südvietnam: Nguyen Thi Binh, Außenminister.

Zu unterzeichnen im Internationalen Konferenzzentrum, Paris, Samstag nachmittag, Pariser Zeit, 27. Januar 1973.

Text nach NZZ, 26.1.73

